



Anders als in der Antike und im Mittelalter galt die *Historie* in der Frühen Neuzeit in ihrer ursprünglichen wörtlichen Bedeutung als allgemeine Erfahrungs- und Wirklichkeitswissenschaft, die auf die Erkenntnis des Einzelnen und Besonderen, des Konkreten, der Daten und der Fakten gerichtet war. Ihr korrespondierte

noch kein bestimmter systematisch definierter Gegenstand methodischer Erkenntnis und gesicherten Wissens. Die sämtliche empirische Kenntnis umfassende vormoderne Historie bildete daher auch im Wissenschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Universität noch kein spezifisches eigenständiges Fach, sondern die enzyklopädische Ansammlung allen Daten- und Faktenwissens als Bestandteil und Arsenal des propädeutischen Grundstudiums der Artistenfakultät, seit dem 17. und 18. Jahrhundert zunehmend auch als hilfswissenschaftliche Teildisziplin der oberen Fakultäten, in Sonderheit der Theologie und der Jurisprudenz.² Dieses universelle oder generelle Grundverständnis bestimmte selbst noch die Lehre Immanuel Kants. In seiner Vorlesung über Logik heißt es lapidar, dass alle Gelehrsamkeit „entweder historisch oder rational“ sei, sie habe „entweder Objecte der Geschichte oder Objecte, die nur durch die Vernunft denkbar sind.“³ Hierin lag eine offenkundige Geringschätzung der historischen oder empirischen Erkenntnis, die Kant als „die leichteste“ bezeichnete, da sie im Unterschied zur rationalen nur entdeckte, was bereits gedacht sei, „ohne selbst zu denken.“⁴

Der Historiker Reinhart Koselleck hat die Epochen-schwelle des langfristigen Umbruchs zwischen „Auflösung der alten“ und „Entstehung der modernen Welt“ mit dem metaphorischen Begriff der „Sattelzeit“ gekennzeichnet, in deren Verlauf sich auf Grund und in Folge „ihres beschleunigten Erfahrungswandels“ mit der Realität analog auch der begriffliche Bedeutungsgehalt der Terminologie grundlegend verändert habe.⁵ In diesem allgemeinen diachronen Zusammenhang erarbeitet er den fundamentalen, umfassenden Bedeutungswandel der vormodernen Historie zur modernen Geschichtswissenschaft als Herausbildung des modernen wissenschaftlichen Geschichtsbegriffs.⁶

Befragt man die einschlägigen wissenschaftsgeschichtlichen Darstellungen nach dem Ereignis des Beginns der aus dem fundamentalen, umfassenden Wandlungsprozess hervorgegangenen modernen Geschichtswissenschaft, so tritt sie gleichsam personifiziert, wenn nicht gar symbolisiert, mit der Eröffnung der Berliner Universität 1810 in der Gestalt Barthold Georg Niebuhrs und

Reimer Hansen: Barthold Georg Niebuhr als Begründer der modernen Ge- schichtswissen- schaft¹

¹ Dieser Beitrag gibt das mit Anmerkungen und Belegen versehene Manuskript des Vortrags wieder, den der Autor in gekürzter Fassung auf dem Niebuhr-Familientreffen aus Anlass der Präsentation der zur Hauptsache Carsten Niebuhr gewidmeten und zum 250. Jahrestag des Beginns der vor allem mit seinem Namen verbundenen Arabischen Reise neu gestalteten Dauerausstellung am 17.9.2011 im Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf gehalten hat. Weitere einschlägige Untersuchung des Autors: Die wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge der Entstehung und der Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft, in: *Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen*. Hg. v. Reimer Hansen und Wolfgang Ribbe (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin 1992, S. 3-44.

² Arno Seifert, *Cognitio historica. Die Geschichte als Namengeberin der frühneuzeitlichen Empirie* (= *Historische Forschungen* 11), Berlin 1976, insbes. S. 63 ff, 179 ff; Horst Dreitzel, *Die Entwicklung der Historie zur Wissenschaft*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 8 (1981), S. 257 ff; Josef Engel, *Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft*, in: Theodor Schieder (Hg.), *Hundert Jahre Historische Zeitschrift 1859-1959. Beiträge zur Geschichte der Historiographie in den deutschsprachigen Ländern* (= *Historische Zeitschrift* 189), München 1959, S. 266.

³ Immanuel Kant, *Vorlesungen über Logik*, in: *Kants Vorlesungen*, hg. v. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 1 (= *Kants gesammelte Schriften*, hg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 24, 4. Abt., Bd. 1), Berlin 1966, S.359.

⁴ Ebd., S. 383.

⁵ Reinhart Koselleck, *Einleitung*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hg. v. Otto Bruner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. XIV f.

⁶ Ders., *Geschichte, V. Die Herausbildung des modernen Geschichtsbegriffs*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* (wie Anm. 5), Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 647 ff.

Rechte Seite:

Barthold Georg Niebuhr. Zeichnung von Luise Seidler 1822 (Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs, wie Anm. 33, Bd. 1, vor dem Titelblatt)

7 Wilfried Nippel, Barthold Georg Niebuhr und die Begründung der modernen Althistorie, in: Annette M. Baertschi und Colin G. Kling (Hg.), Die modernen Väter der Antike. Die Entwicklung der Altertumswissenschaften an der Akademie und Universität im Berlin des 19. Jahrhunderts (= Transformationen der Antike 3), Berlin 2009, S. 87-113.

8 George Peabody Gooch, *History and Historians in the Nineteenth Century*, revised, with a new introduction, London, New York, Toronto 1958, S. 14.

9 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 513 f.

10 Alfred Heuß, Näheres zu Niebuhr. Zur 150. Wiederkehr seines Todestages am 2. Januar 1981, in: *Antike und Abendland* 27 (1981), S. 1.

11 Alfred Heuß, Barthold Georg Niebuhrs wissenschaftliche Anfänge. Untersuchungen und Mitteilungen über die Kopenhagener Manuscripte und zur europäischen Tradition der *lex agraria* (*loi agraire*) (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, Nr. 114), Göttingen 1981, hier insbes. S. 484.

12 Alfred Heuß, Vom Ursprung Niebuhrscher Geschichtsschreibung, in: Barthold Georg Niebuhr. *Historiker und Staatsmann*. Vorträge bei einem anlässlich seines 150. Todestages in Bonn veranstalteten Kolloquiums 1981, hg. v. Gerhard Wirth, Bonn 1984, S. 25.

13 Wie Anm. 10, S. 2.

14 Ebd.

15 Wie Anm. 11, S. 484.

seiner Vorlesung über „Römische Geschichte“ in Erscheinung. Hier möge es unter Hinweis auf Wilfried Nippels umfassende Zusammenstellung einschlägiger Belege⁷ genügen – gleichsam stellvertretend und exemplarisch –, den Altmeister historischer und historiographiegeschichtlicher Darstellung in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts George Peabody Gooch zu zitieren. Er würdigt Barthold Georg Niebuhr als die erste beherrschende Gestalt der modernen Historiographie: „The first commanding figure in modern historiography.“ Und weiter: „The scholar who raised history from a subordinate place to the dignity of an independent science, the noble personality in whom the greatest historians of the succeeding generation found their model or their inspiration.“⁸ Mithin: den Gelehrten, der Geschichte aus einer untergeordneten Stellung zur Dignität einer selbständigen Wissenschaft erhob, die noble Persönlichkeit, in der die größten Historiker der nachfolgenden Generation ihr Vorbild und ihre Inspiration fanden. Thomas Nipperdey, einer der bedeutendsten deutschen Neuzeithistoriker der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, beurteilt ihn zusammen mit Leopold von Ranke als „Begründer“ der modernen Geschichtswissenschaft. Niebuhr habe „zum ersten Mal die historisch-kritische Methode ... für jede Beschäftigung mit Geschichte verbindlich gemacht“ und stehe damit am Beginn „der endgültigen Umformung der Geschichtsschreibung zur – einigermaßen strengen – Wissenschaft.“ Nipperdey apostrophiert diesen grundlegenden diachronen Vorgang als „Revolution“.⁹ In seiner Würdigung aus Anlass des 150. Todestages 1981 sprach einer der besten, wenn nicht der beste Niebuhr-Kenner des vorigen Jahrhunderts, der Althistoriker Alfred Heuß, ausdrücklich von der „gängigen und unbestreitbar am meisten zutreffenden Formel von N. als Begründer der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung.“¹⁰

Heuß urteilte auf Grund seiner profunden Gelehrsamkeit und souveränen Kenntnis der Materie, namentlich seiner im gleichen Jahr veröffentlichten, ebenso gründlichen wie umfassenden großen Untersuchung der „wissenschaftlichen Anfänge“ Niebuhrs.¹¹ Dabei kennzeichnete er den Vorgang metaphorisch als „Durchbruch durch eine dicke Mauer“ oder gar als „Eruption eines Vulkans.“¹² Wiederholt wählte er das Bild der Öffnung oder – stärker noch – des Aufreißen eines Eingangs zu wissenschaftlichem Neuland.¹³ Niebuhr sei völlig in der Tat aufgegangen, „das Tor zu sprengen“, wobei ihm jedoch – im Unterschied zu anderen Begründern einer neuen Wissenschaft – „die Inbesitznahme des ungeheuren von ihm zugänglich gemachten Feldes nicht mehr“ gelungen sei.¹⁴ In der eingehenden Untersuchung heißt es entsprechend: „Wir wissen heute, daß er damit die Tür zur Geschichte als Wissenschaft aufgemacht hatte.“¹⁵ Und in der Tat: Niebuhr war mit seiner Vorlesung über „Römische Geschichte“ in den ersten beiden Semestern der neugegründeten Berliner Universität der endgültige Abschied von der vormodernen Historie als Arsenal des Grundstudiums der Artistenfakultät und der Hilfswissenschaften der oberen Fakultäten sowie ihre vollständige



Trans- und Reformation zur modernen Geschichtswissenschaft gelungen, die sich als eigenständige Disziplin der Historizität ihres Gegenstandes wie ihrer Erkenntnis bewusst ist.

Niebuhr wusste von Anbeginn um die spezifische Geschichtlichkeit, die – im Vergleich mit der Gegenwart und anderen Zeithorizonten – unverwechselbare Verschiedenheit und Eigenartigkeit, mithin: die Individualität seines historischen Gegenstandes. In der Vorrede zum ersten Teil der zweiten oder Bonner Ausgabe der „Römischen Geschichte“ 1826 verleiht er der Unabdingbarkeit dieser Einsicht in die Historizität vergangenen Lebens als Grundbedingung historischer Erkenntnis besonderen Nachdruck durch den beschwörenden Ausruf: „Möchte es erkannt werden, dass die vollkommenste Bestimmtheit dieser Anschaulichkeit die Gewalt dunkler Ideen und vieldeutiger Worte zerstört: hindert dass ein bethörtes Gefühl aus ganz andern Zeiten übertrage, was jezt völlig unanwendbar ist“.¹⁶

Das Bewusstsein der Geschichtlichkeit auch aller historischen Erkenntnis scheint sich dagegen erst im Verlauf der Vorlesung vollständig ausgebildet zu haben. Er verweist zwar in der Einleitung zu wiederholten Malen auf den markanten Wandel historischer Urteilsbildung im Verlauf der Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, stellt aber angesichts der lückenhaften Überlieferung gleich zu Beginn seiner Ausführungen fest: Wenn die Werke der römischen Historiker in ihrem ganzen Umfange erhalten geblieben wären und wir in Livius' und Tacitus' Werken eine „zusammenhängende Geschichte vom Anfang der Stadt bis auf Nerva“ besäßen, „würde es thöricht und zweckwidrig seyn, die Erzählung derselben Begebenheiten, welche diese Historiker vorgetragen haben, zu unternehmen.“¹⁷ Bereits in der Vorrede zur Druckfassung 1811 heißt es indes zur Begründung der eigenen Darstellung der ersten vier Jahrhunderte Roms: „Wir haben eine andere Ansicht der Historie, andere Forderungen.“¹⁸ In der Vorrede zum zweiten Teil 1812 betont Niebuhr im Einklang hiermit zunächst die proportionale Differenz seiner Ausführungen zu Livius und fährt fort: „Eben so verschieden von den meinen sind die Ansichten, nach denen seine Darstellungen gefaßt sind.“ Schließlich fügt er mit apodiktischem wissenschaftsethischen Pathos „für den ernsten und berufenen Mitforscher“ die grundsätzliche epistemologisch-historiographische Begründung hinzu: „Es wäre um die Geschichte gethan, und ein sonst großer Geschichtsschreiber ... wäre ein wahrer Unheilbringer für das Andenken der vergangenen Zeiten, wenn seine Ansicht den nachfolgenden Geschlechtern Gesetze vorschreiben dürfte. Die freye und immer rege Prüfung, die allen Wissenschaften allein das Leben erhalten kann, darf der Geschichte nicht fehlen.“¹⁹

Hier klingt bis in die wörtliche Formulierung die zentrale Begründung freier und reiner moderner Wissenschaft des neuhumanistisch-idealistischen Reformkonzepts Wilhelm von Humboldts an, unter dessen maßgeblichem Einfluss die Universität Berlin gegründet worden war. In der Einleitung der Bonner Neuausgabe der „Römischen Geschichte“ 1826 führt Niebuhr unter anderem über Livius

16 Barthold Georg Niebuhr, *Römische Geschichte*. Neue Ausgabe v. M. Isler, Bd. 1, Berlin 1873, S. XXXII.

17 B.G. Niebuhr, *Römische Geschichte*. Erster Theil, Berlin 1811, S. 8 f. Nachträglich redigierte Fassung: Einleitung zu den Vorlesungen über die Römische Geschichte 1810, in: B.G. Niebuhr, *Kleine historische und philologische Schriften*, Sammlung 1 und 2, Bonn 1828, 1843. Erste Sammlung, Bonn 1828, Neudruck Osnabrück 1969, S. 92 f.

18 Ebd. 1811, S. IX.

19 B.G. Niebuhr, *Römische Geschichte*. Zweyter Theil, Berlin 1812, S. IV.

aus, kein Verlust der römischen Literatur sei „mit dem seiner untergegangenen Bücher zu vergleichen.“ Und er fährt dann im Einklang mit der Vorrede 1812 fort: „Aber wären sie erhalten, so würden wir dennoch veranlasst seyn, eine römische Geschichte zu bilden, wie sie für uns Bedürfnis ist.“²⁰ Niebuhr hatte mithin im Verlauf des ersten Semesters seiner Berliner Vorlesung über die „Römische Geschichte“ 1810/11 die für die moderne Geschichtswissenschaft konstitutive Einsicht in die Geschichtlichkeit auch ihrer Erkenntnis abgeschlossen und von den vormodernen Relikten der Einleitung befreit. Aus der nunmehr vollendeten grundlegenden Einsicht in die Historizität des Gegenstands und der Erkenntnis der modernen Geschichtswissenschaft leitete er das Recht einer jeden historischen Gegenwart auf ihre eigene „Ansicht“ der Geschichte und die Pflicht ihrer professionellen Historiker ab, diese durch methodisch-kritische Rekonstruktion auf Grund der einschlägigen Überreste und Überlieferungen jeweils zeitgemäß und damit neu zu beschreiben, zu beurteilen und zu erklären. Niebuhr begriff diese Aufgabe – wie er an der römischen Geschichte verdeutlichte – als „Vergegenwärtigung anderer Zeiten“, um damit deren „Ansicht“ dem zeitgenössischen historischen Verständnis so zu erschließen, dass die Geschichte „einer ganz vergangenen Zeit es für uns eben so sey wie die einer erlebten“.²¹

Das dieser Einsicht zu Grunde liegende moderne Wissenschaftsverständnis hat Wilhelm von Humboldt in seiner fragmentarischen Denkschrift „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“ (1809 oder 1810) geradezu klassisch und bis auf den heutigen Tag gültig formuliert. Es sei, heißt es dort, „eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben“.²² Daher beruhe alles darauf, „das Princip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten, und unablässig sie als solche zu suchen.“²³ Wohl nirgendwo anders hätte Niebuhr die durch ihre doppelte Historisierung bewirkte grundlegende Erneuerung und Verselbständigung der vormodernen Historie zur modernen Geschichtswissenschaft besser und wirksamer am Gegenstand der „Römischen Geschichte“ vom Katheder aus demonstrieren können als an der – im Rahmen der Preußischen Reformen unter dem maßgeblichen Einfluss Wilhelm von Humboldts – neugegründeten Universität Berlin. Sie war von allgemeiner wegweisender Bedeutung und gilt mit Fug und Recht als Prototyp der modernen deutschen Universität des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Geschichte war hierdurch aus ihrer abhängigen propädeutischen und hilfswissenschaftlichen Funktion einer Rüstkammer und Beispielsammlung zum Nutzen anderer Disziplinen befreit und zur selbständigen Wissenschaft geworden. Ihr enormer epistemologischer Fortschritt hatte überdies weit über ihre engeren Fachgrenzen hinaus eine generelle Historisierung auch aller Disziplinen ausgelöst, die ihre propädeutischen oder hilfswissen-

²⁰ Wie Anm. 16, S. S. 4.

²¹ Ebd., S. XXXI f.

²² Wilhelm von Humboldts Politische Denkschriften. Hg. v. Bruno Gebhardt, Bd. 1: 1802-1810, Berlin 1903, Photomechanischer Nachdruck Berlin 1968, L. Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, S. 251.

²³ Ebd., S. 253.

schaftlichen Dienste in Anspruch nahmen und hierfür vor allem ihr universales Arsenal belehrender Exempel nutzten. Die Folge war die Bildung historischer Schulen anderer Fakultäten und Fächer, an der Berliner Universität, allen voran: die historische Schule der Jurisprudenz unter Friedrich Carl von Savigny.

Entscheidenden Einfluss auf die Verselbständigung der propädeutisch-hilfswissenschaftlichen Funktionen der Historie zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin haben insbesondere die namhaften Repräsentanten der Göttinger historischen Schule während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts genommen²⁴, allen voran Johann Christoph Gatterer durch seine epistemologische und programmatische Begründung einer pragmatischen Geschichtsschreibung. Gatterer bezeichnete das bestimmende Prinzip pragmatischer Geschichtsschreibung im Unterschied zur unzureichenden Orientierung an Chronologie und Geographie als Ordnung „nach Systemen“.²⁵ Ein System von Begebenheiten folge seinem „eigenen Zeitlauf“, der nicht der „bürgerlichen Abtheilung der Zeit“ entspreche und „von den Wurzeln an durch alle Haupt- und Nebenzweige“ bis zu seinem Ende zusammenhängend beschrieben werden könne.²⁶ Da der Vorwurf subjektiver, parteiischer „Begeisterung“ bei Akteuren und Augenzeugen „fast immer als gegründet vorauszusetzen“ sei, bestand Gatterer darauf, dass die Überlieferungen erst in einer kritischen Prüfung von sachfremden Bestandteilen „frey gemacht“ würden.²⁷ Die so gewonnene evidente Geschichte erscheint daher schließlich nicht mehr wie bisher in der vormodernen Historie durch authentische Zeitzeugenschaft, sondern durch methodisch-kritische Vergegenwärtigung verbürgt. Der Geschichtsschreiber, resümiert er, bringe somit „durch die Evidenz seiner Erzählung ein Ganzes, das schon einmal da gewesen ist, auf eben die Art, wie es da gewesen ist, nur aufs neue zum Vorschein“. Er mache „gleichsam das Todte wieder lebendig und das Vergangene wieder gegenwärtig, und nähert sich und seine Leser durch eine zwar schwache Nachahmung, die aber doch eine wirkliche Nachahmung ist, auf gewisse Art der Gottheit, in deren Verstande nichts Vergangenes, nichts Zukünftiges, sondern alles gegenwärtig, nichts Abstractes, sondern alles individuell, alles anschauende Erkenntniß ist.“²⁸ Darüber hinaus hielt er noch die Akteure des historischen Geschehens auf Grund der eigenen, in den Geschäften der Welt gewonnenen Fähigkeiten und Erfahrungen für die am besten geeigneten Historiographen. Durch die „pragmatische Entwicklung der Begebenheiten“ und die „Erweckung idealer Gegenwart“ bewirke der solchermaßen gerüstete Geschichtsschreiber dann beim Leser die Evidenz seiner historischen Erzählung und mache ihn „gleichsam zum Mitgenossen der erzählten Begebenheiten.“²⁹

Einflüsse dieser epistemologischen und wissenschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen und Implikationen der doppelten Historisierung der vormodernen universitären Historie zur modernen Geschichtswissenschaft auf Barthold Georg Niebuhr sind schwerlich von der Hand zu weisen, da Übereinstimmungen – teilweise bis in

24 Peter Hanns Reill, Die Geschichtswissenschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung*. Aus Anlaß des 250jährigen Bestehens des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht hg. v. Rudolf Vierhaus, Göttingen 1985, S. 163-193; ders., *Science and the Science of History in the Spätaufklärung*, in: *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 81), Göttingen 1986, S. 430-451; Rudolf Vierhaus, *Die Universität Göttingen und die Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert*, in: Hartmut Boockmann u. Hermann Wellenreuther (Hg.), *Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe* (= Göttinger Universitätsschriften, Serie A, Bd. 2), Göttingen 1987, S. 9-29.

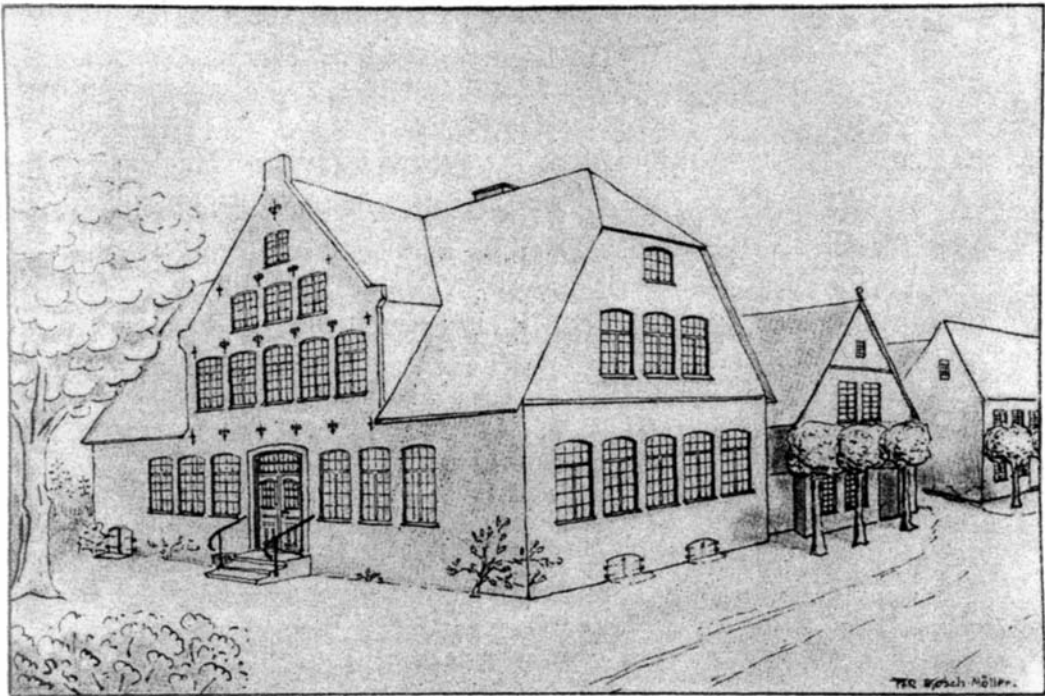
25 Johann Christoph Gatterer, *Vom historischen Plan, und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen*, in: ders. (Hg.), *Allgemeine Historische Bibliothek von Mitgliedern des königlichen Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen*, Bd. 1, Halle 1767, S. 84.

26 Ebd., S. 81 f.

27 Ebd., S. 32.

28 Ebd., S. 20 f.

29 Ebd., S. 17.



die wörtliche Formulierung und begriffliche Bezeichnung – unübersichtbar sind. In ihrer konkreten direkten oder indirekten Vermittlung, Aufnahme oder Rezeption sind sie indes äußerst schwierig aufzuklären, geschweige denn exakt zu rekonstruieren, da seine universale Bildung und Erudition nur zu einem geringfügigen Teil auf systematische schulische und akademische Ausbildung zurückgeführt werden kann. Niebuhr ist in Meldorf, dem Hauptort der Landschaft Süderdithmarschen, aufgewachsen, wo sein Vater seit 1778 als königlich-dänischer Landschreiber wirkte. Das Amt des Landvogts in Süderdithmarschen hatte seit 1781 Heinrich Christian Boie inne, der insbesondere als Mitglied des Göttinger Hainbundes und Herausgeber des „Musenalmanachs“, des „Deutschen Museums“ und des „Neuen Deutschen Museums“ in Erinnerung geblieben ist.³⁰ Zwischen Boie und Carsten Niebuhr bildete sich bald eine dauerhafte familiäre Freundschaft aus. Beide Männer hatten die Universität Göttingen besucht und dort auch im weiteren Umkreis der Göttinger historischen Schule studiert: Boie vor allem bei Christian Gottlob Heyne und Niebuhr zur Vorbereitung auf die große dänische Expedition nach Arabien 1761-1767 bei dem Orientalisten Johann David Michaelis. Boie hat von Meldorf aus weiterhin das universitäre Leben in Göttingen mit reger Anteilnahme begleitet und durch seine persönlichen Kontakte manche Verbindung gestiftet, die sich fruchtbar auf die Bildung des Knaben Barthold Georg Niebuhr ausgewirkt hat, namentlich den unmittelbaren Kontakt des Schülers mit Heyne und die familiären Begegnungen mit dem Hainbunddichter, Homer- und Vergilübersetzer Johann Heinrich Voss, der Schüler Heynes und

Das Niebuhrhaus, heute Domgoldschmiede, in Meldorf. Rekonstruktionszeichnung von Paulfriedrich Gosch Möller (Carsten Niebuhr und die Arabische Reise 1761-1767. Ausstellung der Königlichen Bibliothek Kopenhagen, Landesbibliothek Kiel November 1986-Februar 1987. Konzeption und Katalog: Stig Rasmussen, Heide in Holstein 1986, S. 45)

30 Generell hierzu nunmehr: Urs Schmidt-Tollgreve, Heinrich Christian Boie. Leben und Werk, Husum 2004; zu speziellen Aspekten: Dieter Lohmeier, Urs Schmidt-Tollgreve, Frank Trende (Hg.), Heinrich Christian Boie. Literarischer Mittler in der Goethezeit, Heide 2008.

Schwager Boies war. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des ersten Bandes seiner Römischen Geschichte erinnert Niebuhr ausdrücklich an Voss. Mit ihm habe „eine neue Aera des Verständnisses des Alterthums“ begonnen, er habe Homer und Vergil so verstanden und ausgelegt, „als wären sie nur im Raum von uns entfernte Zeitgenossen“, sein Vorgang habe auf viele gewirkt, auf ihn selbst „vom Kindesalter her.“³¹

Niebuhr war nach dem Privatunterricht im Elternhaus erst im 13. Lebensjahr in die Meldorfer Gelehrtenschule eingetreten und zwar sogleich in die Prima, deren Pensum er bereits nach anderthalb Jahren absolviert hatte. Danach ist er nur noch in den alten Sprachen vom renommierten Rektor der Schule Johann Gottlob Jäger unterrichtet worden, während er sich in den übrigen Fächern im wesentlichen durch Selbststudium weiterbildete. Hierfür stand ihm zur Hauptsache Boies – wie er später schreiben sollte – „sehr schöne und reichhaltige Bibliothek“ zur Verfügung,³² die seit den Göttinger Jahren fortwährend angewachsen war. Niebuhr hat im Rückblick mit deutlicher Kritik an der elterlichen Erziehung zu „einem wahren Stubenvogel“ geschrieben, daß er als Knabe „ohne Maß und Ziel“ gelesen und neben den im Unterricht erworbenen Kenntnissen „von tausend andern erlesbaren Dingen wie ein Erwachsener Bescheid“ gewusst habe.³³ Der Umfang und die Intensität dieser Selbstbildung müssen in der Tat außergewöhnlich gewesen sein. So schrieb der Siebzehnjährige schon bald nach Beginn seines Studiums in Kiel an seine Eltern, dass er dort mit Ausnahme der Philosophie „nichts lerne gegen das gerechnet, was ich zu Hause lernte, nemlich auf meiner Stube.“ Er erwähnte dabei ausdrücklich auch das Kolleg des namhaften Historikers Dietrich Hermann Hegewisch über Reichsgeschichte. Teils, schrieb er, wisse er „schon so viel als davon gelesen“ werde, teils könne er im Selbststudium „mehr davon lernen.“³⁴ Bald schon sollte er nach anfänglichem Interesse auch den Philosophen Reinhold, einen Schüler Kants, in seine selbstbewusste Kritik mit einbeziehen.³⁵ Abgesehen von konkreten Berührungspunkten wie mit Heyne und Voss, wird es wohl kaum möglich sein, diesen ungewöhnlichen Bildungsprozess näher zu erforschen, aufzuklären und im einzelnen zu erfassen.

Prägende Einflüsse der Göttinger historischen Schule dürften indes schwerlich von der Hand gewiesen und ernsthaft bestritten werden können. Sie mögen sich dem Knaben gleichsam auf osmotischem Wege eingepägt haben und ihm seither selbstverständlich gewesen sein. Niebuhr orientierte sein epistemologisch-historiographisches Selbstverständnis an Kriterien, deren Befolgung die vormoderne Bedingung „wahrer“ Geschichtsschreibung von Grund auf verändern und überwinden musste. An die Stelle direkter authentischer Augen- und Ohrenzeugenschaft zeitgenössischer Gewährleute war eine vermittelte Zeitzeugenschaft getreten, die vergangene Gegenwart durch methodisch-kritische Rekonstruktion im Horizont der je eigenen Gegenwart als mittelbar gegenwärtige oder vergegenwärtigte Vergangenheit erscheinen und erleben ließ. Dies war die

31 Wie Anm. 16, S. XXVIII.

32 Barthold Georg Niebuhr, Carsten Niebuhrs Leben (1816), in: ders., Kleine Schriften, 1. Sammlung (wie Anm. 17), S. 53; neuerdings: Barthold Georg Niebuhr, Carsten Niebuhrs liv. På dansk ved Anette Petersen, København 2004, S. 61.

33 Barthold Georg Niebuhr, Briefe, hg. v. Dietrich Gerhard, William Norwin 2 Bde., Berlin 1926, 1929, Bd. 2: 1809-1816, Nr. 400, S. 238 f.

34 Ebd., Bd. 1: 1796-1809, Nr. 8, S. 31; Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde, Bd. 1-3, Hamburg 1838-1839, Bd. 1, S. 41.

35 Dazu: Gerrit Walther, Niebuhrs Forschung (= Frankfurter Historische Abhandlungen 35), Stuttgart 1993, S. 83-113.

entscheidende Voraussetzung für die Überwindung der vormodernen Historie. Sie ermöglichte nunmehr eine der – durch unmittelbare Zeugenschaft – überlieferten jeweiligen Zeitgeschichte prinzipiell gleichrangige, in der kritischen Rekonstruktion jedoch methodisch bei weitem überlegene „Vergegenwärtigung anderer Zeiten“, die den Historiker wie seine Adressaten gleichsam zum mittelbaren Zeitzeugen machten.

Dabei dürfte insbesondere der Einfluss Gatterers auf die lebhafteste, intensive Vorstellungs- und Einbildungskraft des lesehungrigen „Stubenvogels“ von bleibender Wirkung gewesen sein. Das bekräftigten neben der spezifischen Terminologie und Metaphorik insbesondere auch die vormodernen epistemologischen Relikte, die Gatterers programmatischer Begründung einer pragmatischen Geschichtsschreibung noch anhaften und die die moderne Geschichtswissenschaft alsbald abgestreift und hinter sich zurück gelassen hat. Niebuhr hat sich Zeit seines Lebens auf seine besondere, privilegierte Berufung zu historischer Erkenntnis auf Grund seiner praktischen Erfahrungen und Einsichten als verantwortlich handelnder, entscheidender oder ausführender „Geschäftsmann“ in leitenden Funktionen des dänischen wie des preußischen Staates berufen³⁶, aber auch auf seine exklusive Befähigung zur „Divination“³⁷ auf gleichsam allgegenwärtige – wie Gatterer schrieb – „gewisse Art der Gottheit“. Schließlich hat er gelegentlich auch Gatterers weniger methodisch-epistemologisch als didaktisch begründeten Rat befolgt, auch ohne faktische oder gar wörtliche Überlieferung wider alle quellenkritische Raison „handelnde Personen redend einzuführen und ihnen dadurch gleichsam das Leben wieder zu geben.“³⁸ So legt er Caius Licinius Stolo zur Begründung eines der nach ihm und Lucius Sextius benannten Gesetze eine indirekt referierte – fast drei Seiten lange fiktive Rede in der Volksversammlung gleichsam in den Mund³⁹, von der er meint, dass Livius sie schuldig geblieben sei, Licinius sie indes so „hätte ... sagen können.“ Niebuhr fügt rechtfertigend hinzu, dass Livius entsprechend hätte „aus seiner Seele reden“ müssen, zumal die nachfolgende Geschichte Roms bewähre, „daß neben unendlichem Segen auch kein einziger Nachtheil aus diesem Gesetz entstanden“ sei.⁴⁰

Als Niebuhr im Oktober 1810 seine Vorlesung über Römische Geschichte begann, waren die erörterten epistemologisch-historiographischen Neuerungen, jeweils für sich genommen, im wesentlichen nicht mehr neu. Barthold Georg Niebuhr hat sich rückblickend in der Vorrede zum ersten Teil der zweiten Ausgabe seiner „Römischen Geschichte“ als „Autodidakten“ bezeichnet, der bis zur Eröffnung der Universität Berlin für seine historischen Studien „den Geschäften nur Nebenstunden entzogen hatte“.⁴¹ Diese Selbstbeurteilung bedarf der erläuternden Einschränkung, denn er hatte Hardenberg aus Anlass seines Entlassungsgesuchs für eine weitere Verwendung im preußischen Staatsdienst am 12. 6. 1810 sowohl die „Ernennung zum Historiographen“ als auch die „Ernennung zum Professor der Geschichte an der hiesigen Universität“ vorgeschlagen.⁴²

36 Hierzu im einzelnen: ebd., S. 189, 256 ff, 454, 485.

37 Ebd., S. 70, 201 f, 213, 485, 581.

38 Johann Christoph Gatterer, Von der Evidenz in der Geschichtskunde. Vorrede zu: Friedrich Eberhard Boysen (Hg.), Die Allgemeine Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden, Bd. 1, Halle 1767, S. 17.

39 Wie Anm. 19, S. 343-346.

40 Ebd., S. 346.

41 Wie Anm. 16, Bd. 1, S. XXIX.

42 Wie Anm. 33, Bd. 2, Nr. 333, S. 117.

Rechte Seite:

Römische Geschichte von B.G. Niebuhr.
Erster Theil, Berlin 1811, Titelblatt.

Er war daraufhin am 16. 6. 1810 als Nachfolger Johannes von Müllers zum Hofhistoriographen ernannt worden.⁴³ Die Vorlesung über „Römische Geschichte“ hielt der Geheime Staatsrat als Mitglied der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Diese Vorlesung wurde – wie Alfred Heuß treffend formuliert – „die Sensation des ersten Semesters“.⁴⁴ Unter den 256 immatrikulierten Studenten hatten sich 69 für die Philosophische Fakultät entschieden, darunter 15 für Alte Sprachen und Archäologie sowie einer für das Fach Geschichte.⁴⁵ Der einzige Professor der Geschichte, der aus Greifswald berufene Friedrich Rühs, konnte seine Vorlesung über die mittlere Geschichte immerhin vor fünf Hörern halten. Unter den bekannteren Köpfen des Lehrkörpers zählten: Fichte 90, Savigny 46 und Schleiermacher 17 Hörer. Niebuhr hatte mit 10 bis 20, höchstens 30 gerechnet, und er hätte auch vor fünfem gelesen. Es wurden indes gegen 200, darunter zahlreiche Beamte und Gelehrte, namentlich Ancillon, Schleiermacher, Spalding und Savigny sowie die ganze Sektion Kultus und öffentlicher Unterricht des preußischen Innenministeriums.⁴⁶ Alfred Heuß hat – worauf Ranke bereits 1852 in seiner Vorlesung über „Römische Geschichte“ hingewiesen hatte⁴⁷ – in seinen Studien über die wissenschaftlichen Anfänge Niebuhrs des Näheren herausgearbeitet, dass es ein ganz bestimmtes zeitgeschichtliches Ereignis, nämlich die *loi agraire* der Französischen Revolution war, die den leidenschaftlichen Anhänger der dänisch-schleswig-holsteinischen Agrarreformen zum Studium der römischen *lex agraria* und über diesen Anlass schließlich zur kritischen Untersuchung und Darstellung der „Römischen Geschichte“ bestimmt hat.⁴⁸

43 Ebd., S. 120.

44 Heuß (wie Anm. 12), S. 23.

45 Max Lenz, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 4 Bde, Halle a.d. Saale 1910, Bd. 3, S. 518.

46 Wie Anm. 33, Bd. 2, Nr. 357, S. 163 f.

47 Leopold von Ranke, Vorlesungseinleitungen, hg. v. Volker Dotterweich, Walther Peter Fuchs (= Leopold von Ranke, Aus Werk und Nachlaß, hg. v. Walther Peter Fuchs u. Theodor Schieder, 4), München, Wien 1975, S. 228.

48 Wie Anm. 11, insbes. S. 335 ff, zur epistemologischen Problematik: S. 455; wie Anm. 10, S. 11 ff.

49 Wie Anm. 16, S. XXII.

50 Ebd., S. XXIII.

51 Ebd., S. XXXI, 4.

52 Wie Anm. 17, 1811, S. 13.

53 Wie Anm. 16, S. XXXII

54 Wie Anm. 33, Bd. 2, S. 431, S. 303.

Niebuhr hatte sich die Aufgabe gestellt, die frühe Geschichte Roms mit Hilfe der kritischen Methode von „Gedicht und Verfälschung“ zu reinigen, „um die Züge der Wahrheit, befreit von jenen Übertünchungen, zu erkennen.“⁴⁹ Dabei untersuchte er die spärlichen Relikte nach Spuren ihrer vergangenen Lebenszusammenhänge, um „durch Anstrengung des Blicks die Formen des Ganzen zu errathen, dem sie angehörten,“ und dabei „Sinn und Zusammenhang zu entdecken, wo er unfehlbar einst war.“⁵⁰ Er hat diese methodische Rekonstruktion „Vergegenwärtigung anderer“ oder „vergänger Zeiten“ genannt.⁵¹ Und er konnte sich dabei – wie er es formulierte – so lebhaft in jene Zeiten hineindenken⁵², dass er „wie ein Mitlebender“ fühlte.⁵³ Die so gewonnene „Ansicht von der Geschichte der römischen Verfassung“ hatte für ihn, wie er 1812 an Goethe schrieb, „eine so unerschütterliche Gewißheit, als ob sie von gleichzeitigen Zeugen niedergelegt wäre.“ Und weiter: „Ich habe jetzt die römische Geschichte mit dem Gefühl eines Zeitgenossen geschrieben, und anders sollte man wohl keine verflossene Geschichte schreiben.“⁵⁴

Was Niebuhr von den älteren Vorläufern und Wegbereitern der modernen Geschichtswissenschaft unterschied, worin er sie schließlich weit übertreffen und hinter sich zurücklassen sollte, war die Verwirklichung, die konsequente historiographische Anwendung und Ausführung der methodisch-quellenkritischen Vergegenwärtigung

Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr.

Erster Theil.

Berlin,
in der Realschulbuchhandlung,
1811.

als Rekonstruktion vergangener Gegenwart. Er hat den Erkenntnisprozess auch einfacher und direkter in der bereits erörterten Formulierung zu kennzeichnen versucht, sich lebhaft in die vergangenen Zeiten hineinzudenken. Es ist der seither immer wieder unternommene und kaum mehr als annäherungsweise und wiederum weitgehend nur metaphorisch geglückte Versuch, den hermeneutischen Akt des historischen Verstehens epistemologisch zu erfassen und zu erklären, wie Wilhelm Diltheys nach wie vor virulente Deutung als sinnbezogenes Nacherleben durch Einfühlen und Hineinversetzen⁵⁵ oder Jürgen Habermas' an Hans-Georg Gadamer's grundlegenden Studien geschultes „Modell der Teilnahme an einer eingelebten Kommunikation.“⁵⁶ Wie nahe Niebuhr beiden bereits war, mögen seine einschlägigen Ausführungen belegen. Diesem, wenn er forderte, „daß wir den unermeßlichen Vortheil einer Unterredung mit den erhabensten Geistern, die vor Jahrtausenden die Zeitgenossen unserer Vorfahren waren, ... so vernehmen als redeten sie zu unserem Ohre, und unserer lebendigen Wißbegierde“⁵⁷; jenem, wenn er betonte, dass man in der Historie sehr vieles durch den auf Erfahrung, Beobachtung und Verkehr gegründeten „Sinn“ und die Mittel – er nennt sie auch „Künste“ – der Kritik und Divination verstehen müsse, und dass dies alles demjenigen möglich sei, „der sich durch reiche Erfahrung ausgerüstet hineindenkt und versetzt.“⁵⁸

Niebuhr bediente sich gern zum besseren Verständnis und zur Erklärung der rekonstruierten Ereignisse, Abläufe und Zusammenhänge des historischen Vergleichs. So spricht er von den Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius als „den Urhebern der Wiedergeburt Roms“⁵⁹, wonach ersterer alsbald als „der zweyete Romulus“ bezeichnet, charakterisiert und gedeutet werden kann.⁶⁰ Licinius wird überdies in eine Reihe bekannter, ebenfalls um die Römische Republik verdienter Plebejer vom Sühneopfer der Decier bis zum Konsulat Ciceros gesetzt, der sodann eine weitere Reihe gleichermaßen verdienter Patrizier folgt. Vorweg erscheint „Scipio der Große“, dessen historische Bedeutung wiederum im Vergleich erhellt und relativiert wird: er rage „über seiner Nation hervor wie Hannibal über allen Völkern.“⁶¹ Nicht selten überschritt Niebuhr dabei die Alte Geschichte bis weit in die Neuzeit oder gar in die Zeitgeschichte hinein. So verglich er unter der gemeinsamen abstrakt-begrifflichen Kennzeichnung, dem sogenannten *tertium comparationis*, der gewöhnlichen Herabwürdigung „des Andenkens grosser Männer und grosser Thaten“ durch die Bosheit ihrer Feinde die ungerechtfertigten Verleumdungen des Licinius mit denen Martin Luthers.⁶² Und so verglich er zum besseren Verständnis der politischen Raison des gewählten Verfahrens die besonderen Modalitäten der Abstimmung über die Licinisch-Sextischen Gesetze mit analogen Gepflogenheiten des englischen Parlaments „in schwierigen Zeiten“, so dass Senat und Volksversammlung Roms in Parallele mit Ober- und Unterhaus des Vereinigten Königreichs Großbritannien erscheinen.⁶³

Eine besondere Rolle in Niebuhr's Vergleichen spielte das Land Dithmarschen, das – wie Werner Kaegi treffend schreibt – „seine ei-

55 Wilhelm Dilthey, *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* (= Gesammelte Schriften 7, S. 79-188), in: ders., *Die Philosophie des Lebens*. Aus seinen Schriften ausgewählt von Hermann Nohl. Mit Vorwort v. Otto Friedrich Bollnow, Stuttgart, Göttingen 1961, S. 230-339, insbes. S. 269 f., 297-299, 312 f.

56 Jürgen Habermas, *Erkenntnis und Interesse* (= Theorie 2), Frankfurt a.M. 1969, S. 226.

57 Einleitung zu den Vorlesungen über Römische Alterthümer (1811), in: *Kleine Schriften* (wie Anm. 17), 2. Sammlung, S. 9.

58 Über den Unterschied zwischen Annalen und Historie, in: ders., *Kleine Schriften*, ebd., S. 233. Dazu: Hansen 1992 (wie Anm. 1), S. 28-30.

59 Wie Anm. 19, S. 346 ff; Anm. 16, Bd. 3, S. 1.

60 Wie Anm. 16, Bd. 3, S. 24.

61 Wie Anm. 19, S. 346 ff; Anm. 16, S. 9 f.

62 Wie Anm. 16, S. 2.

63 Ebd., S. 26.

64 Werner Kaegi, *Geschichtswissenschaft und Staat in der Zeit Rankes*, in: ders., *Historische Meditationen*, Zürich o.J. (1946), S. 136.

gentliche patria“, sein Vaterland, war.⁶⁴ Barthold Georg Niebuhr hat dieser vormodernen Bezeichnung der Identifikation mit der lokalen Herkunft das moderne Synonym *Heimat* vorgezogen und ihrer seit der Aufklärung gebräuchlichen inhaltlichen Erweiterung zum übergreifenden territorialen oder staatlichen Zusammenhang das moderne ethnisch-kulturelle *Integral Volk* oder *Nation* vorgezogen. In seiner Heimat Dithmarschen hatte sich – auch unter der absoluten Monarchie des dänischen Gesamtstaats – eine vorfeudale, von Grund-, Guts- und Leibherrschaft freie bäuerliche Agrargesellschaft mit allgemeiner persönlicher Freiheit vom grundbesitzenden Großbauern bis zum unselbständigen, proletarischen Landarbeiter oder Tagelöhner und einer konsensualen landschaftlichen Selbstverwaltung erhalten, die Niebuhr – noch dazu in Gestalt seines Vaters und Boies als hohen Amtsträgern – von Kindheit an auf das Lebhafteste gegenwärtig war und bleibenden Einfluss auf sein historisches Verständnis der sozialen und politischen Verfassung der Römischen Republik besaß. Dithmarschen erscheint daher, insbesondere in seiner mittelalterlich-gentilizischen und föderativen Verfassung, wiederholt in den historischen Vergleichen zur Erläuterung, zum Verständnis und zur Erklärung der „Römischen Geschichte“. Die spezifischen Vergleiche beider Verfassungen durchziehen unübersehbar seine kritische Untersuchung und historische Darstellung der frühen Römischen Republik wie seine historischen und philologischen Vorträge.⁶⁵ Und mehr noch: die mentale Prägung seines Denkens und Verhaltens durch seine historische Heimat Dithmarschen hat nicht nur die *vita contemplativa* des Begründers der modernen Geschichtswissenschaft maßgeblich beeinflusst, sondern auch die *vita activa* des beteiligten und mitwirkenden Zeitgenossen der grundlegenden gesellschaftlichen und politischen Reformen in den Geschäften des dänischen Gesamtstaats wie des Königreichs Preußen um die Wende zur Moderne.

In einem im Sommer 1802 hier aus Meldorf an seinen damaligen unmittelbaren Vorgesetzten in den Geschäften des Staatsdienstes, den dänischen Finanzminister Schimmelmann, gerichteten Brief führt er aus, er könne ihm nicht ausdrücken, „wie frey und wohl wir uns hier bey unserm alten Volke fühlen, das allenthalben uns als gleich behandelt“.⁶⁶ Und gut ein Jahr nach seinem Wechsel in die preußischen Staatsgeschäfte spricht er in einem Brief an den Reformpolitiker Altenstein aus dem Spätherbst 1807 von dem Glück, „in dem einzigen frei administrierten Winkel Dänemarks erzogen zu sein.“⁶⁷ Die freibäuerliche, landschaftlich-republikanische Verfassung Dithmarschens galt ihm als Vorbild für die dänisch-schleswig-holsteinischen Agrarreformen und Motivation für die umfassenden gesellschaftlich- und staatlich-politischen preußischen Reformen seiner Gegenwart. Sie hat ihm zudem die Augen für das Verständnis der frühen „Römischen Geschichte“ geöffnet. Die epochale wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung ihrer Darstellung aus seiner Feder beruht fraglos auf der bahnbrechenden Erkenntnis der doppelten Historizität aller Geschichte und ihrer methodisch-histo-

⁶⁵ Einige exemplarische Belege: wie Anm. 17, S. 228, 233; Anm. 16, Bd. 1, S. 252, 261, 338, Bd. 2, S. 37; Römische Geschichte. Berichtigte Ausgabe in einem Bande, hg. v. Marcus Niebuhr, Berlin 1853, S. 174, 197 f, 232, 370; Vorträge über römische Geschichte, an der Universität zu Bonn gehalten. Hg. v. M. Isler (= Historische und philologische Vorträge, an der Universität zu Bonn gehalten, 1. Abt.), Bde. 1 u. 2, Berlin 1846, 1847, Bd. 1, S. 163, 205, 294, Bd. 2, S. 188; Vorträge über römische Alterthümer an der Universität zu Bonn gehalten, hg. v. M. Isler, Berlin 1858 (= Historische und philologische Vorträge an der Universität zu Bonn gehalten, 4. Abt.), S. 27-34, 60.

⁶⁶ Christian Degn, Der junge Barthold Georg Niebuhr als Sozialkritiker, in: Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann. Hg. v. Harmut Boockmann, Kurt Jürgenden, Gerhard Stoltenberg, Neumünster 1980, S. 584.

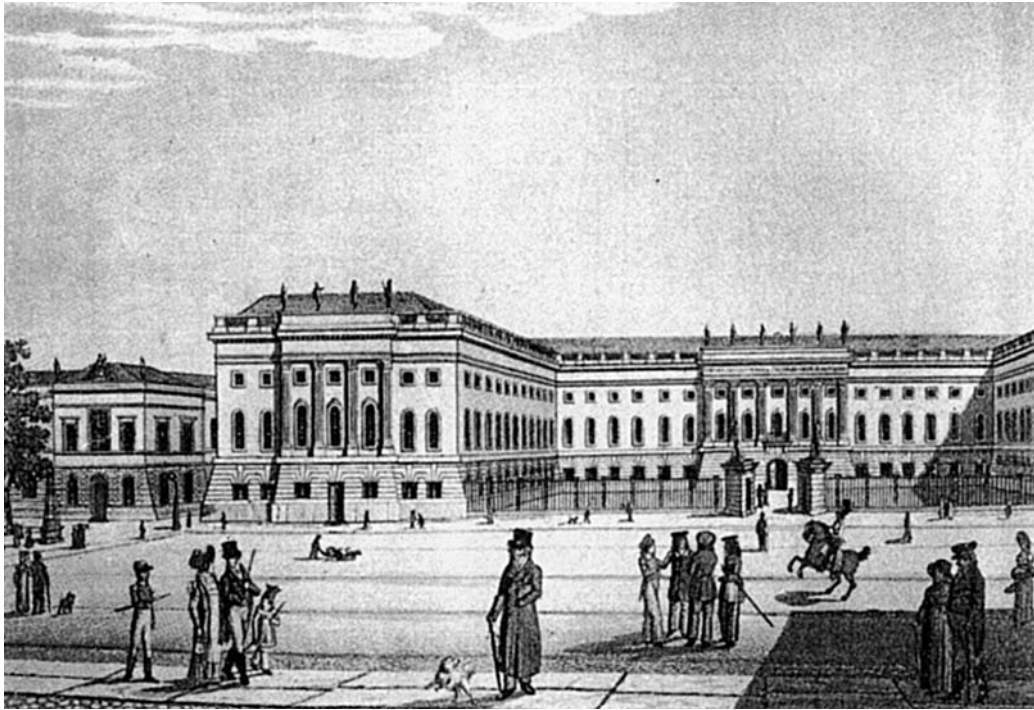
⁶⁷ Wie Anm. 33, Bd. 1, S. 426.

riographischen Ausführung. Das motivierende erkenntnisleitende Interesse an ihrer spezifischen Thematik reicht indes tief in das vitale Erlebnis und die alltägliche Erfahrung der freibäuerlichen Agrargesellschaft seiner Heimat Dithmarschen mitsamt ihrer weitgehend autonomen Selbstverwaltung zurück.

Die für Niebuhrs Darstellung geradezu typischen Vergleiche folgten keinem komparatistischen methodisch-systematischen Verfahren zur empirisch-induktiven Ermittlung des Gleichartigen oder gar zur formallogischen Abstraktion des allgemeinen Gleichen, sondern waren epistemologisch und didaktisch motivierte Deduktionen aus einem von vornherein unterstellten *tertium comparationis*, das für den zu verstehenden oder zu erklärenden Sachverhalt eine im Grunde übereinstimmende, affine oder teilidentische Analogie oder Parallele anbot, von der Niebuhr offenbar annahm, dass sie seinen Lesern oder Hörern das historische Verständnis erleichtern, wenn nicht erschließen würde. Niebuhrs in der Regel unvermittelten assoziativen historischen Vergleiche sind daher weit weniger geeignet, methodische geschichtswissenschaftliche Komparatistik zu exemplifizieren oder gar zu demonstrieren, als Karl Poppers „objektive Theorie des historischen Verstehens“⁶⁸, die die hermeneutische Erkenntnis im Prinzip auf das mit den Naturwissenschaften gemeinsame deduktive Verfahren der theoretischen Erklärung zurückführte und damit den sogenannten metaphorischen „hermeneutischen Zirkel“ nicht nur aufklären, sondern auch epistemologisch überwinden konnte.

Niebuhrs hervorragende Bedeutung bleibt indes an die epistemologische Begründung und historiographische Demonstration seiner historisch-kritischen Methode gebunden, deren Sinn und Zweck es war, die Vergangenheit in ihrer jeweils spezifischen Anders- und Eigenartigkeit, in ihrer historischen Besonderheit und Individualität, erkennen, rekonstruieren und so „neben die Gegenwart stellen“ zu können. Hierbei war er auf die in den eigenen Lebenszusammenhängen gewonnenen Erfahrungen, Einsichten und „Ansichten“ angewiesen. Mit ihrer bloßen Übertragung „auf frühere Zeiten“ wäre indes noch keine Historisierung der Vergangenheit möglich gewesen. Dies konnte erst mit Hilfe der historisch-kritischen Methode erreicht werden, die vergangene Gegenwarten in den Formen ihrer je eigenen historischen Lebenszusammenhänge zu rekonstruieren sucht. Mit der methodischen „Vergegenwärtigung anderer“ oder „vergänger Zeiten“ und ihrer begrifflichen Differenzierung zwischen den Zeithorizonten des historischen Gegenstandes und seiner historiographischen Rekonstruktion war der doppelten Historisierung die Bahn geebnet, die das disziplinäre Selbstverständnis der modernen Geschichtswissenschaft charakterisiert. Es ist – um es beim Namen zu nennen – der Historismus, der hier nach langer Entstehungszeit mit seinen wesentlichen Merkmalen im historiographischen Werk Barthold Georg Niebuhrs in Erscheinung tritt und seither das epistemologische, erkenntnistheoretisch-methodologische Fundament der Geschichtswissenschaft in all ihren Ausprägungen bildet.

68 Karl Popper, Eine objektive Theorie des historischen Verstehens, in: ders., Auf der Suche nach einer besseren Welt. Vorträge und Aufsätze aus dreißig Jahren, München, Zürich 1984, S. 179-189.



Die großenteils polemischen Verzerrungen seines Begriffs in der durchaus nicht immer wissenschaftlichen Historismuskritik des vergangenen Jahrhunderts, namentlich von der Mitte der 1960er bis Ende der 1970er Jahre, dürften inzwischen vollständig überwunden sein. Die Geschichtswissenschaft hat sich nach eingehender Diskussion ihrer erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen wieder der ganzen Bandbreite unterschiedlicher Ausprägungen des Historismus und seiner – mit den Worten Hermann Lübbes – „unüberholbaren epistemologischen und kulturellen Substanz“ vergewissert.⁶⁹ Friedrich Meinecke hatte ihn 1936 als eine der „größten geistigen Revolutionen“ in der Geschichte des abendländischen Denkens bezeichnet.⁷⁰ Und in der Tat: wenn es – bei aller Reserve gegen eine allgemeine Übertragbarkeit der von Thomas S. Kuhn für die Naturwissenschaften geltend gemachten Struktur wissenschaftlicher Revolutionen – auch in der Geschichte der Geschichtswissenschaft je einen analogen „Paradigmawechsel (*paradigm change*)“⁷¹ gegeben haben sollte, dann dürfte hierfür angesichts der fundamentalen, tiefgreifenden und umfassenden Veränderungen der gesamten Disziplin zunächst wohl nur ihre doppelte Historisierung im Verlauf des Übergangs der vormodernen Historie zur modernen Geschichtswissenschaft in Betracht kommen. Niklas Luhmann hat den Historismus geradezu auf die methodische Ermöglichung der hermeneutischen „Differenzierung von gegenwärtiger Vergangenheit und vergangenen Gegenwarten“ zurückgeführt.⁷² Sie findet sich epistemologisch begründet und historiographisch ausgeführt erstmals in der „Römischen Geschichte“ Barthold Georg Niebuhrs. Es sei, schreibt

Die Universität Berlin. Zeitgenössischer Stich, Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs, wie Anm. 33, Bd. 2, vor S. 145

69 Hermann Lübbe, *Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie*, Basel, Stuttgart 1977, S. 7, insbes. auch S. 118 ff.

70 Friedrich Meinecke, *Die Entstehung des Historismus*, Bd. 1: Vorstufen und Aufklärungshistorie, Bd. 2: Die deutsche Bewegung, München, Berlin 1936, Bd. 1, S. 1.

71 Thomas S. Kuhn, *The Structure of Scientific Revolutions*, Chicago 1962 (= *International Encyclopedia of Unified Science* II, 2), S. 66.

72 Niklas Luhmann, *Weltzeit und Systemgeschichte. Über Beziehungen zwischen Zeithorizonten und sozialen Strukturen gesellschaftlicher Systeme*, in: Peter Christian Ludz (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte*, Opladen 1972, S. 81-112 (= *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 16), S. 93.

Max Lenz in seiner Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, „fast die größte Erinnerung an die Zeit ihrer Gründung, daß sie den Bahnbrecher der modernen Geschichtswissenschaft ein paar Jahre hindurch unter ihren Lehrern“ gehabt habe.⁷³

Die Niebuhr-Familie hat allen Grund neben Carsten auch auf ihn stolz zu sein, sein Andenken zu wahren und zu pflegen. Bei aller Konzentration auf den Vater ist nicht zu übersehen, dass 2011 nicht nur ein Jubiläumsjahr des Aufbruchs zur Arabischen Reise ist, sondern auch der grundlegenden und dauerhaft wegweisenden – im kompetenten Urteil Friedrich Meineckes wie Thomas Nipperdeys sogar: revolutionären – Einsicht in die doppelte Historizität aller Geschichte als vergangenen Geschehens und als wissenschaftlicher Erkenntnis. Wir konnten sie als epistemologischen Prozess bestimmen, der im Verlauf der ersten Vorlesung Barthold Georg Niebuhrs über „Römische Geschichte“ zum Abschluss gelangt und anschließend noch im gleichen Jahr in der Buchfassung ihres ersten Teils veröffentlicht worden ist, mithin vor genau 200 Jahren. Der Sohn hat übrigens seine „Römische Geschichte“ – und zwar hinsichtlich ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Leistung und Bedeutung – selbst in die Nähe der Arabienreise seines Vaters gerückt. Sie sei – führte er in der Vorrede des ersten Teils der zweiten Ausgabe aus – „das Werk meines Lebens, welches meinen Namen, des väterlichen nicht unähnlich, erhalten soll“.⁷⁴

Und schließlich die Bedeutung Niebuhrs für Dithmarschen und speziell für Dithmarscher? Barthold Georg Niebuhr hat in dieser Hinsicht – wie die zitierten Briefe an Schimmelmann und Altenstein bezeugen – keinen Zweifel an seiner persönlichen Zugehörigkeit und gemeinschaftlichen Identität gelassen. In den Vergleichen, Parallelen und Analogien seiner „Römischen Geschichte“ heißt es meist sachlich: „in Dithmarschen“⁷⁵, gelegentlich aber auch: „wie unsere Dithmarscher“⁷⁶ oder: „bey uns in Dithmarschen“⁷⁷. Oder gar mit der leitenden Begründung: „einzig bey uns in der entlegenen Landschaft, wo kein Herr gebot und kein Knecht gehorchte“.⁷⁸ An anderer Stelle schreibt er: „in Dithmarschen, meiner Heimat“.⁷⁹ In der biographischen Skizze des Vaters führt er aus, dass Meldorf „für mich die eigentliche Vaterstadt ward.“⁸⁰ Wir sehen an diesen wenigen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, wie recht Werner Kaegi hatte, unser Land auch „seine eigentliche patria“ zu nennen. Barthold Georg Niebuhr sprach überdies auch Dithmarschens Mundart des Niederdeutschen. Der Vater berichtet 1807 seinem Neffen Schmeelke, wie viele Sprachen der Sohn bereits erlernt habe und schließt: „Rechne ich nun noch das Plattdeutsche dazu, so kommen 20 Sprachen heraus.“⁸¹ In einem Brief an Christiane 1815 fällt Barthold Georg unvermittelt aus dem Hochdeutschen in die wohl beiden gleichermaßen vertraute, geläufige Umgangssprache: „sunst laot se em wedder loopen“ heißt es zur Haltung gegenüber dem bei *la belle alliance* vernichtend geschlagenen Napoleon.⁸²

Barthold Georg Niebuhr hat sich in seiner historisch-kritischen Erforschung der frühen römischen Republik wie in seiner Wirksam-

73 Wie Anm. 45, Bd. 1, S. 345.

74 Wie Anm. 16, Bd. 1, S. XXXI.

75 Wie Anm. 17, S. 228; Anm. 16, 1. Bd., S. 261 f, 338, analog: S. 252, 299; Vorträge (wie Anm. 65), Abt. 1, Bd. 1., S. 163, 205, analog: S. 294, Bd. 2, 188: Abt. 4, S. 27, 32, 34, 60, analog: S. 29.

76 Wie Anm. 16, Bd. 2, S. 37.

77 Wie Anm. 16, Bd. 1, S. 334.

78 Ebd., S. 261.

79 Wie Anm. 65, Vorträge, Abt. 4, S. 31.

80 Wie Anm. 32, (1816), 1828, S. 50; 2004, S. 57.

81 Lebensnachrichten (wie Anm. 34), S. 31.

82 Anm. 33, Bd. 2, Nr. 568, S. 594.

keit als Geschäftsmann im Staatsdienst der Königreiche Dänemark und Preußen immer wieder mit seiner Heimat Dithmarschen identifiziert und sich dabei von ihrer lebendigen Geschichte und soziokulturell-mentaligen Eigenart inspirieren lassen. Während seine eigenen reformpolitischen Einsichten und Anregungen in die dänisch-schleswig-holsteinische Agrar- und in die preußische Gesellschafts- und Staatsreform eingeflossen und somit gleichsam anonymisiert worden sind, ist aus seiner originären, ebenso grundsätzlichen wie grundlegenden epistemologisch-historiographischen Orientierung sein ureigenes, persönliches Lebenswerk, die „Römische Geschichte“, hervorgegangen, durch die er – bei aller zugespitzten Personalisierung, aber auch aller Relativierung durch die übergreifende Historizität der diachronen „Sattelzeit“, namentlich der prägenden diffusen Einflüsse der Göttinger historischen Schule – auf Grund ihrer innovativen, wenn nicht revolutionären wissenschaftsgeschichtlichen Wirkung zum Begründer der modernen Geschichtswissenschaft geworden ist. Dithmarschen ist in diesem Zusammenhang von weit mehr als nur akzidentieller Bedeutung, da ohne diese kognitive Voraussetzung ein wesentliches, die Augen und den Verstand öffnendes *tertium comparationis* seiner spezifischen Erforschung der „Römischen Geschichte“ fehlte. Barthold Georg Niebuhrs wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung beruht auf der bahnbrechenden Erkenntnis der doppelten Historizität aller Geschichte und ihrer methodisch-historiographischen Ausführung, sein motivierendes Erkenntnisinteresse reicht indes tief in die von Kindheit an vitale Identifizierung mit der freibäuerlichen Agrargesellschaft und landschaftlich-republikanischen Selbstverwaltung seiner Heimat Dithmarschen zurück. Wer, wenn nicht seine Heimat selbst, „seine eigentliche patria“, das Land, heute Kreis Dithmarschen, und speziell seine „eigentliche Vaterstadt“ Meldorf, könnte triftiger mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen, das Andenken hieran wachzuhalten und zu pflegen?!

Miniglossar, das die Lektüre dieses Aufsatzes erleichtern könnte

<i>apodiktisch</i>	unbedingt, keinen Widerspruch zulassend
<i>deduktiv</i>	Das Einzelne und Besondere aus dem Allgemeinen ableitend
<i>diachron</i>	entwicklungsgeschichtlich (im Gegensatz zu synchron = gleichzeitig, gleichlaufend)
<i>Dignität</i>	Würde
<i>Epistemologie</i>	Lehre von der methodischen wissenschaftlichen Erkenntnis
<i>epistemologisch</i>	erkenntnistheoretisch
<i>gentilizisch</i>	hier gemeint: auf Familiengeschlechter aufbauend
<i>hermeneutisch</i>	(historische Quelle) verstehend, auslegend, erklärend
<i>Historismus</i>	wissenschaftlicher Ansatz, historische Prozesse und Phänomene (und ihre Erkenntnis) aus ihren Bedingungen heraus zu verstehen und darzustellen
<i>propädeutisch</i>	vorbereitend, in Fach einführend